

Kreis Blatt

für den

Kreis Westerbург.

Postfachkonto No. 331
Frankfurt a. M.

Fernsprechnummer 28.

Telegramm-Adresse
Kreisblatt Westerbург.

erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. Der Bezugspreis beträgt in der Expedition abgeholt pro Monat 1,50 Mk., durch die Post geliefert Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummer 20 Pfg. — Das „Kreisblatt“ ist amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien und haben deshalb die Anzeigen wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 30 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Haesberger in Westerbург.

No. 91.

Freitag, den 5. November 1920

36. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 10. Nov. 1920 vorm. 10 Uhr
bei im Sitzungssaale des Kreishauses eine öffentliche
Sitzung des Kreistages mit folgender Tagesordnung statt:

1. Wahl der Mitglieder der Steueraussschüsse bei dem Finanz-
amte in Westerbург.
2. Erlaß einer Kreisatzung über die gewerbliche Fort-
bildungsschule im Kreise Westerbург.
3. Aufnahme einer Anleihe bei der Nassauischen Landesbank.
4. Beschlußfassung über die Besoldung der Kreisbeamten.
5. Beschlußfassung über die Entlohnung der nichtbeamteten
Büroangestellten und Lehrlinge.
6. Beschlußfassung über die Erhebung eines Zuschlages zur
Grunderwerbssteuer.
7. Erlaß einer Kreiszuwachssteuerordnung für den Kreis
Westerburg.
8. Aenderung der Wohnungsmangel-Verordnung des Kreises
vom 20. Mai 1920.
9. Entschädigung der bei den Einigungsämtern in Rennerod
und Wallmerod amtlich tätigen Personen.
10. Wahl eines Beisizers aus dem Kreise der Mieter bei
dem Einigungsamt in Wallmerod.
11. Beschlußfassung über die Zahlung eines Beitrags zu
den Kosten der landwirtschaftlichen Winterschule in
Montabaur.
12. Feststellung der Rechnung der Kreisparlkasse für das
Rechnungsjahr 1919/20 und Entlastung des Rendanten.
13. Feststellung der Rechnung der Kreisschweineversicherung
für das Rechnungsjahr 1919.
14. Wahl von Schiedsmännern bezw. Stellvertretern auf
3 Jahre in Ausführung der Schiedsmannsordnung vom
29. März 1879.
15. Wahl der Beisizer des Ausschusses für die Auswahl
der Schöffen und Geschworenen für 1921 nach §§ 40
und 87 des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Westerburg, den 4. November 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Polizeiverordnung

Die öffentlichen Tanz- und sonstigen Lustbarkeiten, Musik-
führungen, Schaustellungen und dergleichen, bei welchem ein
großes Interesse der Kunst und Wissenschaft nicht obwaltet.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Ver-
ordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen
Landesteilen vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529) und
§ 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung
vom 30. Juli 1888 (G.-S. S. 195) wird mit Zustimmung des
Landesausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wies-
baden folgende Polizeiverordnung erlassen.

1. Wer eine öffentliche Tanzlustbarkeit veranstalten will,
muss hierzu einer schriftlichen Erlaubnis der Ortspolizeibehörde.
Erlaubnis ist mindestens 48 Stunden, in den Stadtkreisen
Westerburg und Frankfurt a. M. mindestens 3 Tage vor Beginn
der Tanzlustbarkeit bei der Ortspolizeibehörde schriftlich nachzu-
weisen, widrigenfalls sie wegen Fristversäumnis versagt werden

§ 2. Wer die Erlaubnis hat, gewerbsmäßig Darbietungen im
Sinne des § 33a der Reichsgewerbeordnung zu veranstalten, hat
mindestens 3 Tage vor Beginn jeder Veranstaltung der Orts-
polizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu erstatten, der die Aus-
weisepapire des Leiters und der ausübenden Personen mit
Wohnungsangabe, sowie die zum Vortrag bestimmten Texte und
Beschreibungen der beabsichtigten Veranstaltungen beizufügen sind.
Erst nach Genehmigung der Ortspolizeibehörde darf mit der Ver-
anstaltung begonnen werden.

§ 3. Das Aufstellen von Karussells, Schaukeln, Schieß-, Schau-
oder Verkaufsbuden oder sonstigen ähnlichen Zwecken dienenden
Gegenständen auf oder an für den öffentlichen Verkehr bestimmten
Plätzen, Straßen oder Wegen darf nur nach Genehmigung der
Ortspolizeibehörde erfolgen.

§ 4. Darbietungen, die bei gewerbsmäßiger Veranstaltung einer
Erlaubnis nach § 33a der Reichsgewerbeordnung bedürfen, alle
kinematographischen und phonographischen Vorstellungen, sowie
Instrumentalmusikführungen in Wirtschaften und anderen
öffentlichen Vergnügungsorten müssen am 11 Uhr abends beendet
sein. Die Ortspolizeibehörde ist berechtigt, einen anderen Schlaf
festzusetzen. Nach 9 Uhr abends dürfen Kinder unter 14 Jahren
während der öffentlichen Vorführung in den Kinematographen-
theatern, auch wenn sie in Begleitung Erwachsener sind, nicht
gebildet werden.

§ 5. Zu den in den §§ 1, 2 und 4 genannten Veranstaltungen
sowie zu den von den Teilnehmern und Besuchern benutzten
Räumen dürfen Personen unter 16 Jahren nur in Begleitung
Erwachsener zugelassen werden. Diese Vorschrift findet keine
Anwendung, wenn die Lustbarkeiten und Schaustellungen auf
öffentlichen Straßen und Plätzen veranstaltet werden.

Von dem Erfordernis der Begleitung kann die Ortspolizei-
behörde bei Veranstaltungen, die für den Besuch jugendlicher
Personen besonders eingerichtet sind, allgemein entbinden. Eine
derartige Erlaubnis ist schriftlich und für jede Veranstaltung be-
sonders zu erteilen.

§ 6. Für die Innehaltung dieser Vorschriften sind die Veran-
stalter und Leiter, sowie die Inhaber der Veranstaltungsräum-
lichkeiten verantwortlich. Bei jeder Veranstaltung hat eine ver-
antwortliche Person anwesend zu sein.

§ 7. Verstöße gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung
werden, unbeschadet der Befugnis der Ortspolizeibehörde, die
Veranstaltungen zu verhindern und aufzuheben, mit Geldstrafen
bis zum Betrage von 60 Mk., im Unvermögensfalle mit ent-
sprechender Haft geahndet, sofern nicht schon nach gesetzlichen
Bestimmungen eine Strafe angedroht ist.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem 1. April 1912 in Kraft.
Die Polizeiverordnung vom 1. August 1891 wird aufge-
hoben.

Unberührt bleiben die Regulative, betreffend die Erhebung
von Abgaben für öffentliche Lustbarkeiten, die Bestimmungen über
den Besuch der Wirtschaften durch schulpflichtige Kinder und
die Vorschriften über die äußere Heilighaltung der Sonn- und
Festtage.

Wiesbaden, den 20. Februar 1912.

Der Regierungspräsident.
gez: von Meister.

An die Polizeiverwaltung in Westerbург und die Ortspolizeiverwaltungen des Kreises.

Mit Rücksicht darauf, daß die Ausschreitungen auf den
Tanzlustbarkeiten, insbesondere auf den Kirmesveranstaltungen,
in letzter Zeit an Umfang zugenommen haben, ordne ich an, daß
in Zukunft die Ortspolizeibehörden vor Erteilung der Erlaubnis
in jedem Falle vorher meine Zustimmung und zwar mindestens
4 Tage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich einzuholen haben.

Den Polizeibehörden mache ich die gewissenhafte Durchführung dieser Anordnung zur Pflicht.
Westerburg, den 28. Oktober 1920.
Der Landrat. Dr. Schieren.

Bekanntmachung.

In meinem Erlaß vom 16. Juni 1920 III 14420 — habe ich angeordnet, daß der Arbeitgeber, wenn er mehr als 100 Arbeitnehmer beschäftigt und für die Erhebung der von den Arbeitnehmern zu entrichtenden Einkommensteuer mehrere Steuerhebestellen zuständig sind, berechtigt ist, den einbehaltenen Betrag an die für die Betriebsstätte oder in Ermangelung einer solchen an die für ihn sonst zuständige Finanzklasse abzuführen.

Bei der Durchführung dieser Vorschriften haben sich lasser-technische Schwierigkeiten ergeben. Auch besteht das Bedenken, daß die Nachweisungsabschnitte der einbehaltenen Beträge nicht rechtzeitig an die zuständige Steuerhebestelle verteilt werden können und daß sich infolgedessen Schwierigkeiten bei der Anforderung der Einkommensteuer ergeben können.

Unter diesen Umständen sehe ich mich veranlaßt, vom 1. November 1920 an die Berechtigung des Arbeitgebers zur Abführung der einbehaltenen Beträge an die für die Betriebsstätte oder in Ermangelung einer solchen an die für ihn sonst zuständige Finanzklasse von der vorherigen Genehmigung des Landesfinanzamtes abhängig zu machen. Die Genehmigung ist stets widerruflich und regelmäßig nur dann zu erteilen, wenn der Arbeitgeber den Nachweis erbringt, daß er auf Grund einwandfreier Unterlagen imstande ist, die Steuerzeichen für die einzelnen Steuerpflichtigen und die für den Arbeitnehmer zu Beginn des jeweiligen Steuerjahres zuständige Steuerhebestelle genau anzugeben. Wenn der Arbeitgeber dieser Verpflichtung nicht nachkommt, ist die Genehmigung sofort zurückzuziehen.

Um für die Uebergangszeit eine reibungslose Abwicklung zu ermöglichen, ordne ich an, daß in den Fällen, in denen wegen mangelnder Angabe in der Nachweisung die Feststellung der für den Arbeitnehmer zuständigen Steuerhebestelle mit Schwierigkeiten verbunden ist, der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer auf Grund des § 14 der Bestimmungen vom 21. Mai 1920 eine Bescheinigung ausstellen hat, aus der die einbehaltenen Beträge, der Zeitpunkt der Abführung und die Steuerhebestelle, an die die Beträge abgeliefert worden sind, hervorgeht. Die Steuerhebestelle hat diese Bescheinigung vorbehaltlich des Eingangs der Zahlung anzunehmen und von der darin angegebenen Steuerhebestelle die Ueberweisung zu verlangen. Ergibt sich, daß ein in der Bescheinigung aufgeführter Betrag nicht überwiesen ist, so ist die Haftung des Arbeitgebers auf Grund des § 50 des Gesetzes in Anspruch zu nehmen, gegebenenfalls ist gegen den Arbeitgeber im Strafverfahren vorzugehen.

Berlin, den 13. Oktober 1920.

Der Reichsminister der Finanzen.
J. A.: v. Baer.

Vorstehender Erlaß wird veröffentlicht mit dem Hinzufügen, daß Anträge der Arbeitgeber auf Genehmigung der Einzahlung der einbehaltenen Beträge an die für die Betriebsstätte oder an die für ihn sonst zuständige Finanzklasse bei dem zuständigen Finanzamt einzureichen sind, von dem sie an das Landesfinanzamt in Cassel weitergegeben werden.

Westerburg, den 29. Oktober 1920.

Finanzamt. Hölzermann.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Vorlage der Katasterblätter.

Die Katasterblätter und die Verzeichnisse über die gewerblichen Anlagen sind spätestens bis zum 25. Novemb. d. Js. vorzulegen.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Ich mache auf meine Verfügung vom 19. 2. 1908 (Kreisblatt Nr. 16) zur genauen Beachtung aufmerksam.

Zur Vermeidung unnötigen Schreibwerks und von Rückfragen wollen Sie die Katasterblätter etwaiger im Laufe des Jahres in Abgang gekommener Anlagen mit einem entsprechenden Vermerk versehen und mit den übrigen Katasterblättern gleichfalls vorlegen. Nach Ziffer 2 der Ausführungsanweisung vom 23. 2. 1892 — A. Bl. S. 100 — ist halbjährlich von der Ortspolizeibehörde eine Revision der gewerblichen Anlagen vorzunehmen, was noch in verschiedenen Katasterblättern im vergangenen Jahr unterlassen und daher noch nachzuholen ist.

Ich erwarte genaue Einhaltung des Termins.

Westerburg, den 3. November 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Sonntagsgedanken.

(Nachdruck verboten.)

Totensonntag! — Ernst und stumm wallen die Lebenden heute zur Stadt der Toten. Des Sommers letzte Blumen bringen sie den Lieben im Gottesacker und schmücken die Hügel der stummen Schläfer.

Wir wollen heute im Geiste weiter wandern über Berge und Täler, über Ströme und Meere nach dem großen Friedhof in fernen Landen, nach der Ruhestätte deutscher Helden. Damit sie nicht verlassen und vergessen sind, die so fern der Heimat in fremde Erde gebettet sind. Im tiefen Meeresgrund, in den Sümpfen der Masuren, in den Steppen Rumäniens in den Tiroler Bergen, in den durchwühlten Gefilden Frankreichs, draben im Bergwald der Vogesen schlafen sie in friedlicher Ruhe, die deutschen Helden.

Als dort noch die Erde bebte im Getöse der Schlachten und Kanonen brüllten über die Gräber hinweg, da waren sie nicht verlassen die Braven, da pflückten am Feierabend der Schlacht die Lebenden die letzten Blümlein im zerschossenen Bergwald für die Gräber der Braven. Doch die Wächter der Toten sind in die Heimat gezogen, die Kanonen schweigen, der Krieg ist aus, nur die Toten blieben auf der fernen Walstatt.

Die Nacht der Vergessenheit senkt sich über die Grabeshügel nieder, Schweigen hüllt sie ein, lahl wölbt sich die fremde Erde über die Hügel, und kalter Herbstwind weht über die Stätte des Todes. Niemand, niemand ist da, der Blumen bringt und die Gräber ziert, niemand kommt, um zu beten, sie zu besuchen die Einsamen aus dem Weltkriege, nur die Tannen rauschen und klagen. Und der Wind bläst das welke Laub auf ihre Gräber, denen niemand heute Blumen gab.

Dorthin laßt uns heute wenigstens im Geiste ziehen, weil noch der Feinde Haß uns den Weg versperrt; im fernen großen Friedhof deutscher Krieger soll heute ganz Deutschland in heiliger Trauer stehen, damit sie nicht verlassen sind, damit nicht vergessen sind die heiligen Opfer der stummen Heldenkämpfer. Und statt Blumen und Kränze bringen wir ihnen das Gelübnis der Treue mit, daß sie und ihre Taten nicht vergessen seien, dort laßt wahr werden die deutsche Treue und zum Himmel den Schwur sprechen: wir wollen hüten das Erbe und Vermächtnis derer, die für uns und das Vaterland gekämpft, gelitten und gefallen sind. Und wenn dieser deutsche Schwur über die fernen Gräber hallt, dann wird ein Lächeln über die kalten Züge der Toten gehen und selig werden die Kämpfer ruhen, denen der deutsche Treuschwur die Ruhe des Grabes gab.

Nun lassen wir sie wieder allein im stillen Bergwald die vielen, vielen Schläfer. Gottes heiliger Friede, wahre Friede- und Ruhe senkt sich nieder auf die fernen Grabeshügel unserer deutschen Helden.

Nur die Tannen und Eichen rauschen und klagen. — — —

Deutsches Reich.

Einziehung des Reichsnotopfers.

Berlin, 3. November. Wie die „B.Z.“ erfährt, ist die Vorlage über die Einziehung des Reichsnotopfers fertig gestellt und wird wahrscheinlich Donnerstag oder Freitag dem Reichsrat zugehen. Sie sieht die schnelle Einziehung eines sehr beträchtlichen Teils des Reichsnotopfers vor. Man spricht von 40—50 von Hundert, doch dürfte gestattet werden, diesen Betrag in zwei Raten zu bezahlen.

Wo bleibt der Reichsjustizminister?

Die „Hambg. Nachr.“ schreiben zu dem Kampfe um die Organisation Escherich u. a. das folgende: „... Nun werden die Herrschaften, weil sie der Orgesch sonst nicht an den Leib können, wohl die Verhängung des Ausnahmezustandes über ganz Preußen anstreben? Auch ohne das hat aber inzwischen der sozialdemokratische Minister Severing ein neues Verbot gegen die Orgesch erlassen. Also entgegen der klaren Rechtslage ein Verbot, das rechtswidrig ist. Und da verdichtet sich die Frage, wie weit die rechtswidrige Willkür dieser Leute, die in Preußen regieren, obgleich ihre Zeit längst abgelaufen ist, gehen darf, der Forderung, daß dem verfassungs- und rechtsbrüchigen Wesen in Preußen nun endlich vom Reich her sehr entschieden ein Ende gemacht und die Minister, die dauernd die Reichsverfassung verletzen, endlich zur Verantwortung gezogen werden. Aller Augen warten auf den Herrn Reichsjustizminister, der zugleich Vizkanzler ist.“

Dr. Löwenstein nicht bestätigt.

Berlin, 2. November. Der Oberpräsident hat die Wahl der beiden U.S.B.D.-Stadtträte Dr. Löwenstein und Eichhorn nicht bestätigt. Alle übrigen Stadtratswahlen wurden bestätigt.

Ausland.

Wrangels Rückzug.

Osaka, 3. November. Die gesamte Holländische Presse kommentiert in grundsätzlichen Artikeln die Nachrichten über Wrangel. Die Blätter äußern übereinstimmend die Ansicht, daß eine völlige Vernichtung des Wrangel-Heeres vorliege.

Die Niederlage der Wilsonpartei.

Paris, 3. Nov. Die Ergebnisse, die bis jetzt aus Amerika bekannt geworden sind, lassen schon jetzt eine starke Mehrheit zugunsten des Senators Harding erkennen. In allen Staaten des Ostens ist er dem Gouverneur Cox weit voraus, letzterer scheint jedoch in einigen Staaten des Westens so in der Mehrheit zu haben. Auch in anderen Staaten, die früher mehr demokratisch gewesen waren, scheint sich eine starke Mehrheit für den Republikaner Harding herauszubilden, so überlegen

in Kansas die Zahl der republikanischen Stimmen diesmal um 24 diejenige, die Wilson im Jahre 1913 erhalten hatte.

Harding Präsident der Union.

Washington, 3. November. Zum Präsidenten der Republik ist der Führer der republikanischen Partei, Senator Harding mit sehr großer Mehrheit gewählt worden.

Marion (Ohio), 3. Nov. Nach Bekanntwerden seiner Wahl zum Präsidenten erschien Harding auf seinem Balkon und hielt, zu Thränen gerührt, folgende Ansprache:

Ich habe gemeinsam mit ihnen gearbeitet und hab mich immer bemüht. Ihnen gegenüber mit vollster Ernsthaftigkeit zu handeln. Wenn das Schicksal mich nun zum Präsidenten bestimmt, so wünsche ich, gegenüber allen Völkern ein loyales Verfahren einzuschlagen.

In einem Gespräch über das Wahlergebnis sagte Harding, er habe kein Gefühl des Triumphes, sondern bitte Gott, daß er ihm Kraft geben möge, die ihm anvertrauten Aufgaben zu lösen. Er betrachte seine Wahl nicht als einen persönlichen Sieg, sondern als einen Ruf der Nation an die republikanische Partei.

Ein internationales Heer der Bolschewisten.

Rotterdam, 31. Okt. Wie „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ aus Sewastopol meldet, haben die Bolschewisten ein Internationales Heer an der Wolga, das aus Chinesen, Magyaren, und Deutschen und anderen nicht russischen Truppen besteht gebildet. Die Mannschafstärke beträgt 100 000 Mann. Angeblich sollen vier ähnliche Heere in Bildung begriffen sein.

Aufhebung der französischen Ein- und Ausfuhrbeschränkungen.

Paris, 31. Okt. Die Finanzkommission der Kammer hat eine Entschließung angenommen, in der die Aufhebung aller Einschränkungen für die Ein- und Ausfuhr verlangt wird. Sollten in Zukunft derartige Beschränkungen notwendig sein, so sollen sie nur auf dem Wege des Gesetzes und nicht mehr auf dem Verordnungswege gestattet werden.

Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 5. November 1920.

Oberschlesienhilfe.		Es gingen weiter ein von:
Gemeinde Rennerod	687,50	Mark
" Gemünden	450,60	"
" Berzhahn	251,50	"
" Salzburg	109,—	"
" Pottum	105,—	"
" Biltheim	101,—	"
" Halbs	55,50	"
" Girkelroth	55,10	"
Bisher	6272,80	Mark

Insgesamt 8088.— Mark.

Die Sammlung von Gemünden ist schon vor 14 Tagen an die Sammelstelle Limburg abgeliefert worden. Aus Versehen erfolgt erst heute die Veröffentlichung.

Weitere Gaben nimmt entgegen Kreisblatt-Verlag.

Fahrplanänderung. Die Belegschaften der Braunkohlen-Gruben im Westerwald haben sich bereit erklärt, anstatt der bisher eingeplanten 7 stündigen Schichten im volkswirtschaftlichen Interesse 7 1/2 stündige Schichten zu versahren. Um dem Fahrplan den geänderten Arbeitszeiten anpassen zu können, müssen die vor- und rückwärtigen Züge etwas verschoben werden. Von Montag, den 8. d. Mts. ab treten deshalb auf der Westerwaldstrecke Montabaur—Westerburg—Herborn (Till-Weiden), Teilstrecke Mündel-Nehe und Erbach (Ww.)—Marienberg—Langenbach—Fehl-Nidhansen Zugverlegungen ein. Ueber die geordneten Fahrplanänderungen im einzelnen geben die beteiligten Bahnhöfe Auskunft. In der nächsten Nr. veröffentlichen wir den genauen Fahrplan.

Theater-Verein. Die Aufführung von „Charlens Tante“ welche der hiesige Theater-Verein am Sonntag den 14. Nov. im Saal des Herrn Jung zur schönen Aussicht zur Vorführung bringen wird, wird soweit sich dieses feststellen läßt, alle Besucher auf die höchste befriedigen. Sämtliche Rollen sind in vorzüglichen Händen. Schreiber dieses hatte Gelegenheit einer Probe beizuwohnen und kann ich nur jedem Spieler einwandfreies Lob spenden. Alle Spieler wetten um ihr bestes Können an den Tag zu legen, darum möchte ich alle welche Sonntag, den 14. Nov. einige genussreiche Stunden erleben wollen, darauf aufmerksam machen, sich rechtzeitig Eintrittskarten zu verschaffen, um der Aufführung beiwohnen zu können.

Weihnachtspakete. Es empfiehlt sich, die Weihnachtspakete nach den überseeischen Ländern, mit denen ein Paketverkehr zur Zeit möglich ist, namentlich nach den Vereinigten Staaten und Amerika, schon Anfang November bei der Post einzuliefern, damit die rechtzeitige Aushändigung dieser Sendungen an die Empfänger gesichert ist.

Seidene Unterröcke — kein Lurus. Das Reichsministerium der Finanzen, das auf Luxussteuern so erpicht ist, hat die Ledergebundene Bücher, Ehrenbürgerbriefe usw. unter diesen Umständen fallen, verneinte den Luxuscharakter seidener Damen-Unterröcke, da sie als Gegenstand der Oberbekleidung anzusehen

Westerwohe, 4. Nov. Auch unsere Gemeinde wird nun in Bälde der Vorzüge des elektr. Lichts sich erfreuen können. In der vergangenen Woche wurde der Westerwälder Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H. in Westerburg die Errichtung des Ortsnetzes, der Straßenbeleuchtung und der festlichen Hausinstallationen übertragen. Außerdem wird von der genannten Firma auch der Transformator geliefert.

In unser Handelsregister Abteilung A ist heute unter lfd. Nr. 14 die Firma Franz Steger, Lebens- und Futtermittel-handlung in Hundsangen, und als deren Inhaber der Händler Franz Steger in Hundsangen eingetragen worden.

Wallerod, den 28. Oktober 1920.

Amtsgericht.

Sichere Dauerexistenz

finden rührige Bezirksvertreter durch Alleinvertrieb erstklassiger Tiernährmittel und Fette bei hohem Verdienst und Reklamentunterstützung.

Es wollen sich nur zielbewusste Herren melden, die gute Beziehungen zu landwirtschaftlichen Kreisen haben und mindestens über 2000 Mark Kapital zur Uebernahme verfügen.

Angebote unter Darlegung der Verhältnisse an **H. Knopp, Grünstadt (Pfalz).**

Die Person, welche heute in der Mittagsstunde auf der Wiese an der Schloßheck das **Handarbeitsdeckchen** entwendet hat, ist erkannt. Falls das Deckchen nicht zurückgegeben wird, erfolgt Anzeige.

Lehmann Ullmann Ww.

Zuverlässiger

Maurerpolier

(Spez. Ofenbau)

für sofort oder bald gesucht.

Georg Schmidt

Baugeschäft, Geisweid.

Fernruf (Siegen) 689.

Tüchtiges älteres und ein junges

Mädchen

für Küche und Haus bei gutem Lohn sucht

Frau Karl Hecker

Haiger, Obertor Nr. 3.

1 Ladung

Sägemehl

und 2 Ladungen

Brennholz-Schwarten

hat abzugeben

Geschw. Dapprich, G.m.b.H.

Sägewerk, Rennerod i. W.

Fast neuer

Damen-

Winter Mantel

zu verkaufen.

Frau Paula Stahl

Gemünden Nr. 96.

Kaffee-Bauer.

Stets frisch gebrannten rein-schmeckenden

Kaffee

bei

Hans Bauer

Westerburg.

2 junge Hunde

kleine Rasse zu verkaufen.

Wer? sagt die Exped. d. Bl.

Nürnberger Geld-Lose

zu 4,50 Mark

Ziehung 5. u. 6. November

Hauptgewinne **60000, 30000**

20000 Mk. bares Geld

Grosse Geld-Lotterie

zu Gunsten der Pensionsanstalt für Lehrer u. Lehrerinnen

Original-Lose zu Mk. 4,—

Ziehung 19. u. 20. November

Hauptgewinne **750000, 300000**

10000 Mk. bares Geld

(Porto 40 Pfg., jede Liste 80 Pfg.)

versendet Glücks-Kollekte)

Heinr. Deecke, Kreuznach.

Zahlungen erbitte auf Postscheckkonto Köln Nr. 8380.

Hafer-, Reis-, Erbsen- und Maisfuttermehl u. Schrot für Schweine und Pferde, Kokoskuchen, Brockmanns Futterkalk, Carbid, Salinen Koch- u. Viehsalz ecetra.

Passauer Bretter, Latten, Dielen und Leisten, Drahtstifte, Dach- u. Mauer-Asphalt, Asphalt-Lack, Carbolinum Gyps, Kalk, Rhein- u. Hütten-sand, Falzziegel, Ziegel- u. Schwemmsteine, Oelbleiweiss, Eisenb.-Schienen u. T.-Träger Cement-Diele, Rohre, Treppenstufen, Flurplatten ecetra.

Verzinkte Eimer, Jauchepumpen, Näh- u. Adler-Schreib-Maschinen u. Farbbänder Alfa-Centrifugen v. 675 M. an Handleiterwagen in grosser Auswahl, Kainit, Chlorkalium und sonstige Maschinen, Baumaterialien Futter- u. Düngemittel im Kleinen sowie wagonweise vermitteln u. liefern direkt und ab Lager

Carl Müller Söhne,

Kroppach

(Bahnhof Ingelbach).

Fernruf 8, Amt Altenkirchen.

Bullen- Verkauf.

Montag, den 8. November d. Js.

mittags 1 Uhr

wird auf der hiesigen Bürgermeisterei ein ca. 12 Zentner schwerer zum Schlachten geeigneter Gemeindegau öffentlich meistbietend versteigert. Bedingungen werden im Termin bekanntgegeben.

Westerburg, den 2. November 1920.

Der Bürgermeister:
Menser.

Adebe-Mühlen



zum Schroten wie zum Ausmahlen blütenweißen Backmehls. — Im Betrieb zu sehen und kostenloser Prospekt bei:

Friedr. Wesseling Wwe.,

Bad Ems.

Platzvertreter gesucht.

Landwirte!

heilt und schützt euer Vieh vor

Maul- und Klauenseuche

durch Apotheker Theopold in tausenden Fällen erprobtes und bewährtes Heil- und Vorbeugungsmittel

MIVA (innerlich einzugeben).

Heilkur 8 Tage Mk. 6 — 22. — H Vorbeugungskur 14 Tage Mk. 10 — 32. — je nach Größe des Tieres. Prospekt gratis.

Generalvertr. F. Walz, Frankfurt a. M. 24, Gelbe Hirschstr. 22
Telef. Hansa 5293. Tüchtige Vertreter gesucht.

Frisch angekommen:

Carbolineum, Dachpappe

Tonröhren und Drahtstifte

in allen Abmessungen.

Hch. Loos, Baumaterialienhandlung
Hergenroth, Bahnhof.

Anfertigung aller Kunst-
glieder u. orthopäd. Apparate
für Kriegsbeschädigte und Private.

D. Zeuch

Coblenz — Löhrstrasse 100.

Filiale: Betzdorf, Poststrasse 9.

Kein lästiger Trag- und Beckengurt mehr.
Hüftriemenbefestigung D. R. P. 10436.

Schweine mit steifen Beinen

macht **RASSOL**

in wenigen Tagen kerngesund.

„Rassol“ als Zusatz zum Futter erhält die Tiere gesund und munter und bewirkt hohes Schlachtgewicht in kürzester Zeit.

NB. Mit „Rassol“ gefütterte Schweine sind gegen die Seuche sehr widerstandsfähig.

„Rassol“ ist patentamtlich geschützt.

NB. Beim Einkauf achte man genau auf den Namen „Rassol“ und weise alle Nachahmungen zurück.

Zu haben in allen Apotheken.

Neu eröffnet!

Neu eröffnet!

Union-Lichtspiele

für Westerburg und Umgebung
im Saale des Herrn Bächler

Nur neue erstklassige, ausgewählt
schöne Filme gelangen zur Vorführung

Jede Woche 1—2 Tage Vorstellung.

Samstag, 6. u. Sonntag, 7., abends 8 Uhr

Unsichtbare Fesseln

Hervorragend schönes, spannendes amerikanisches
Wild-West-Drama in 4 Akten

II.

Die Rache der Dora West

Ergreifendes Drama in 4 Akten.

III.

Vorsicht — zerbrechlich

Urkomisches Lustspiel in 1 Akt.

Nachmittags 4 Uhr Kindervorstellung mit sehr schönem Programm.

Preis der Plätze I. Platz 3 Mk., II. Platz 2 Mk.

Kinder die Hälfte.

Dienstag, den 16. 11.

Der Tanz auf dem Vulkan

I. Teil

Neuer Riesen-Sensationsfilm in mehreren Abteilungen.
Monumental-Film aus Rußland.

Von unseren Sägewerken **Siegen i. Westf. und Renne-**
rod (Westerwald) bieten wir zur Lieferung in jeder Menge
und zu vorteilhaften Preisen an:

Bretter 18, 20, 25 mm stark,

Bohlen 30, 35, 40, 50, 60 mm stark,

Kiefern-Blockware 25—100 mm stark,

Eichen-Blockware 25—100 mm stark,

Tannenbauholz nach Liste, Dimensionsholz,

Vorratsholz, Rahmen, Latten etc.

Louis Gerhard, G. m. b. H.

Siegen i. Westf.

Ton-

röhren

fabriziert

P. J. Korzilius Ww.

Bausbach.

Prima Zigarren

empfeht

P. Kaesberger.

ohne Operation
ohne
Berufstörung
Bruch-
heilung

Habenicht Spezial-Institut

Coblenz, Hohenzollernstr. 20.

geöffnet jeden Samstag v. 9—1 Uhr.

Broschüre, Prospekt gegen Rückporto